



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 104/2009

Dezernat I, gez.

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

19.05.2009

Kenntnisnahme

Rat der Stadt Coesfeld

28.05.2009

Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2008

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2008
- Erhöhung der Ermächtigung für Aufwendungen im Ergebnisplan 2009 um 395.637,72 EUR sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2009 um 1.827.210,43 EUR

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2009 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2008 in das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO zu übertragen. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2009. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2008 steht eine Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2009 gegenüber.

Die Summe der übertragenen Haushaltsmittel beträgt in der Ergebnisrechnung 395.637,72 EUR und in der Finanzrechnung 1.827.210,43 EUR.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2009 auswirkt.

Anlagen:

Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen